

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 307 Baugebiet „Rosenquartier“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

1. Überschreitung der Baugrenzen durch Terrassen um jeweils ca. 1 m² bei den Häusern 1 – 6 und zusätzlich um ca. 8,5 m² bei Haus Nr. 1.
2. Anordnung eines Stellplatzes außerhalb der hierfür festgesetzten Flächen anstatt im Bereich der hierfür festgesetzten Flächen.